

Berufs- und Brancheninfo: Finanzdienstleistungskaufmann/-frau

Infos für Ausbilder:innen und Lehrlinge zum Lehrberuf Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau

Achtung:

Bei Eintritt bis 30. April 2020 gilt die alte Ausbildungsordnung bis zum 30. April 2024.

Seit 1. Mai 2020 gilt die neue Ausbildungsordnung für den Nachfolgelehrberuf Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau.

Finanzdienstleistungskaufleute sind die Profis rund ums Geld. Ihre Aufgabe ist es, ihre Kund:innen bestmöglich in finanziellen Angelegenheiten zu beraten (z.B. über Geldanlagen, Kreditaufnahmen, private Altersvorsorge). Für ihre Arbeit müssen sie selbst über ausgezeichnete betriebs- und finanzwirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Sie arbeiten gemeinsam mit ihren Berufskolleg:innen in Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche (z.B. Vermögensberatungen, Versicherungen, Banken), aber auch regelmäßige Besuche bei ihren Kund:innen gehören zu ihrem Arbeitsalltag.*]

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Übersicht

- Höhe des Lehrlingseinkommens
- Ausbildungsvorschriften & Prüfungsordnung (seit 1. Mai 2020)
- Ausbildungsvorschriften & Prüfungsordnung (bis 30. April 2024)
 - Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe
- Ausbildungsdokumentation
- Lehrvertrag
 - ausfüllen und anmelden
 - vorzeitig beenden
- Berufsschule
 - Infos zur Berufsschulpflicht
 - Anmeldeformular (alle Bundesländer außer Wien)
 - Anmeldeformular (Wien)
- Lehrabschlussprüfung
 - Infos und Praxistipps
 - Anmeldung
- Wie werde ich Ausbilder:in?
- Förderungen Lehre für Lehrbetriebe und Lehrlinge (inkl. Antragsformulare)
- Ansprechpartner:innen: Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern

Lehrvertrag ausfüllen und anmelden

Finden Sie das richtige Formular für Ihr Bundesland – oder nutzen Sie die praktische und schnelle Online-Lehrvertragsanmeldung der Wirtschaftskammern.

Lehrvertrag vorzeitig beenden

- Auflösen während der Probezeit
- Beendigung des Lehrvertrags (Außerordentliche Auflösung)

Lehrabschlussprüfung anmelden

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- In Salzburg erhält jeder Lehrling, der in einem regulären Lehrverhältnis steht, rechtzeitig vor Lehrzeitende einen Zahlschein über die Prüfungstaxe an seine Privatadresse. Mit der Einzahlung des Zahlscheines ist der Lehrling zur Lehrabschlussprüfung angemeldet.

- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

*) Die Berufsbeschreibung wurde mit freundlicher Genehmigung vom BerufsInformationsComputer BIC übernommen.

Stand: 28.10.2022